



Erste Staatsprüfung für Lehrämter



Gesetzliche Grundlage

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738)
- <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19496>

Inhalte

1. Prüfungsbestandteile und Verfahrenshinweise

2. Termine

https://xn--lehrkrftebildung-0nb.sachsen.de/download/2025-2026_Termine_1.STP_Winter_extern.pdf

3. Online-Anmeldeverfahren

4. Zulassungsvoraussetzungen

5. Anfragen

1. Prüfungsbestandteile und Verfahrenshinweise

1. Wissenschaftliche Arbeit

- Wahl zwischen Bildungswissenschaftlichem Bereich oder einem der studierten Fächer/ FSP oder einer Fachdidaktik oder Grundschuldidaktik

2. Mündliche Prüfungen

- zwei, in Abhängigkeit der Themenwahl für die wissenschaftliche Arbeit

3. Schriftliche Prüfung

- ein Bereich nach Wahl

I **Bewertung von Prüfungsleistungen**

→ Notenskala 1,0 bis 6,0 (Zwischennoten in Form von halben Noten möglich)

I **Nichtbestehen**

→ bei Bewertung einer Prüfung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0)

I **Wiederholung**

→ im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum möglich

I **Versäumnis aus wichtigem Grund**

→ rechtzeitige Information des LaSuB erforderlich

→ bei Krankheit unverzüglich ärztliches Attest beim LaSuB einreichen

I **Nachholung**

→ Neuansetzung der Prüfung im nächsten Prüfungszeitraum

a) Prüfungsbestandteil – Wissenschaftliche Arbeit

Thema online einreichen	31.03.2025 bis 04.04.2025
Formblatt mit Unterschrift beider Prüfer sowie des Bewerbers im LaSuB einreichen (per Post)	bis 10.04.2025
Thema gilt als genehmigt, wenn sich LaSuB nicht innerhalb von 2 Wochen äußert	25.04.2025
Bearbeitungszeit	6 Monate
Abgabe 3 maschinenschriftlicher und gebundener Exemplare sowie 3 elektronischer Datenträger	bis 10.10.2025
6 Wochen für Bewertung durch Prüfer	bis 22.11.2025

b) Prüfungsbestandteil – Schriftliche Prüfung Bildungswissenschaftlicher Bereich

Termin	20.09.2025 bis 02.10.2025
Bearbeitungszeit	120 Minuten
Bestandteile	
GS	Erziehungswissenschaft oder Grundschulpädagogik oder Pädagogische Psychologie* <small>*nach Wahl des Kandidaten</small>
OS, Gy und SP	Erziehungswissenschaft oder Pädagogische Psychologie* <small>*nach Wahl des Kandidaten</small>

c) Prüfungsbestandteil – Mündliche Prüfungen

- **Gegenstand** sind die gemäß LAPO I zu wählenden Bereiche bzw. Schwerpunkte. Darüber hinaus sollen Grundzüge des im Studium erworbenen Wissens geprüft werden.
- **Prüfungskommissionen (§ 4 LAPO I):**
 - bestehen aus einem Vertreter der Lehrer an öffentlichen Schulen oder der Schulaufsichtsbehörden als Vorsitzendem und, je nach fachlichen Erfordernissen, aus mindestens einem, höchstens 4 weiteren Prüfern
 - Mitglieder der Kommission sind gleichberechtigt
- **Notenbekanntgabe**
 - erfolgt nach Beratung der Prüfungskommission

- In jedem LA werden zwei mündliche Prüfungen absolviert.

- In dem Bereich (Fach oder Fachdidaktik oder Förderschwerpunkt oder Grundschuldidaktik), dem das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zugeordnet werden kann, findet **keine** mündliche Prüfung statt.
→ Verweis auf lehramtsspezifische Informationsblätter
https://xn--lehrkrftebildung-0nb.sachsen.de/download/Informationsblatt_Grundschulen.pdf
https://xn--lehrkrftebildung-0nb.sachsen.de/download/Informationsblatt_Oberschulen.pdf
https://xn--lehrkrftebildung-0nb.sachsen.de/download/Informationsblatt_Gymnasien.pdf
https://xn--lehrkrftebildung-0nb.sachsen.de/download/Informationsblatt_Sonderpaedagogik.pdf

- Fachprüfung: 40 Minuten
FSP : 40 Minuten
Fachdidaktik: 25 Minuten
Gebiet der GSD: 20 Minuten

- Termin: Oktober 2025 bis Dezember 2025

2. Termine

Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer Dissertation, Diplomarbeit o.ä. als wissenschaftliche Arbeit	bis 10.01.2025
Online – Anmeldung incl. der Angabe zu den gewählten Schwerpunkten einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	31.03.2025 bis 04.04.2025
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit per Post (ggf. persönlich)	bis 10.04.2025
Einreichen des Nachweises des Mindeststudienumfangs (erfolgt direkt von UL an LaSuB)	bis 15.05.2025
Bedingte Zulassung zur Prüfung	bis 31.05.2025
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	20.09.2025 – 02.10.2025
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit	bis 10.10.2025
Mündliche Prüfungen	Oktober 2025 bis Dezember 2025
Endgültige Zulassung: Nachreichen der Transkripte, d. h. Nachweis des vollen Studienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I (erfolgt direkt von UL an LaSuB) sowie ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6	spätestens bis 15.11.2025
Zeugnisdatum	31.01.2026

3. Online-Anmeldeverfahren

→ www.lapo.sachsen.de

Anmeldung: 31.03.2025 bis 04.04.2025

Anleitung:

https://xn--lehrkrftebildung-0nb.sachsen.de/download/Anleitung_Anmeldung_LAPO_I_Stand_08_2019.pdf

[Erste Staatsprüfung für Lehrämter](#)[Bildung](#)[Lehrerbildung](#)[Erste Phase: Hochschulstudium](#)

Aktuelle Hinweise und Meldungen

Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit

Wir bitten um Verständnis, dass die Note der wissenschaftlichen Arbeit erst nach Vorliegen der beiden Gutachten und Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 11 LAPO I im Online-Portal eingepflegt wird! Bitte nicht nachfragen.

Rechtswisenerungen

[Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I](#)[Informationen gemäß der
Datenschutz-Grundverordnung –
DSGVO](#)

Links

[Login](#)[Registrieren](#)[Passwort zurücksetzen](#)

Prüfungen

Fach Wissenschaftliche Arbeit

Fachdidaktik Biologie

Mündliche Prüfungen

Biologie & Fachdidaktik Chemie

Bitte wählen

Biologie & Fachdidaktik Chemie

Nach der Wahl des
Faches der WA
erscheinen hier
mögliche
Fächerkombinationen
für die mündlichen
Prüfungen zur
Auswahl



1. Fach

Fach

Biologie

Fachbereich

Biologie

Schwerpunkt

Biochemie

Fachbereich

Biologie

Schwerpunkt

Mikrobiologie

2. Fach

Fach

Chemie

Fachbereich

Chemie

Schwerpunkt

Bitte wählen

Fachbereich

Chemie

Schwerpunkt

Bitte wählen

Für die zu absolvierenden mündlichen Prüfungen sind in Fächern, in denen Schwerpunkte gewählt werden können, diese hier unbedingt anzuklicken!

In allen anderen Fällen bleiben die Felder frei, gilt auch für alle Fachdidaktiken, GSD und FSP.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Einzureichende Unterlagen	Termin
Antrag auf Zulassung	
Studienverlaufsbescheinigung	
Auslandsaufenthalt *	
Nachweis Sprachkenntnisse *	
Formblatt wissenschaftliche Arbeit	
Nachweis Mindeststudienumfang	bis 15.05.2025

→ erfolgt direkt von UL an LaSuB

* wenn gemäß LAPO I gefordert, Nachreichen bis 15.11.2025 möglich

Zweistufiges Zulassungsverfahren gemäß LAPO I

I Bis 15.05.2025 Nachweis eines abgeleisteten Mindeststudienumfangs

150 Leistungspunkte - Grundschule

180 Leistungspunkte - Oberschule

210 Leistungspunkte - Sonderpädagogik

210 Leistungspunkte - Gymnasium

→ **bedingte Zulassung**

I Bis 15.11.2025 Nachweis des vollen Studienumfangs

215 Leistungspunkte - Grundschule

240 Leistungspunkte - Oberschule

270 Leistungspunkte - Sonderpädagogik

270 Leistungspunkte - Gymnasium

→ **endgültige Zulassung**

- Liegt ein wichtiger Grund (Krankheit, nicht bestandene Modulprüfung) für das Nichterbringen des vollen Studiumumfangs vor, muss der volle Studiumumfang innerhalb von 18 Monaten (15.05.2027) erbracht werden.
- Liegt kein wichtiger Grund vor, verfallen bereits erbrachte Prüfungsleistungen. Dies ist auch der Fall, wenn der zum Zeitpunkt der Zulassung ausstehende Studiumumfang bereits aus objektiven Gründen nicht bis zu dem festgesetzten Termin hätte erbracht werden können, z. B. zum Zeitpunkt der Zulassung ausstehende Modulprüfungen liegen nach dem festgesetzten Termin für den Nachweis des vollen Studiumumfangs.

BEACHTEN:

*Aus der bedingten Zulassung zur Staatsprüfung ergibt sich für Sie kein Anspruch auf Sonderregelungen hinsichtlich des Modul- und Prüfungsangebots Ihrer Universität. Falls Sie noch Studienleistungen erbringen müssen, informieren Sie sich daher bitte **vor der Anmeldung** zur Ersten Staatsprüfung über die angebotenen Module und Prüfungstermine und stellen Sie sicher, dass Sie **alle** noch ausstehenden Module **rechtzeitig** und **vollständig** bis zum Ende der Nachweisfrist abschließen können.*

→ Eigenverantwortliche Überprüfung der Leistungspunkte im Almageb bis 30.04.2025 bzw. 30.10.2025

Bitte Notenübersicht in AlmaWeb kontrollieren:

Habe ich alles richtig gemäß Prüfungsordnung belegt?

Wurde alles korrekt in AlmaWeb verbucht? Sind die von mir belegten Module richtig zugeordnet? Stimmen alle Noten?

Wurden alle anerkannten Leistungen oder Nachweise im Prüfungsamt vorgelegt und verbucht?

Sind alle von mir noch zu belegenden Module bis zum 15.11.2025 abschließbar? Einzuplanen ist dabei die in der Prüfungsordnung vorgesehene Dauer des Bewertungsverfahrens von vier Wochen.

Sollten Leistungen fehlen oder falsch zugeordnet sein, wenden Sie sich bitte frühzeitig an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter im zentralen Prüfungsamt der Universität Leipzig.

Erweiterungsprüfung

- Anmeldung nach erfolgreich absolvierter Erster Staatsprüfung **oder**
- Anmeldung im selben Prüfungszeitraum wie Erste Staatsprüfung (zwei separate Anmeldungen)
- Online-Anmeldung und Terminalschiene adäquat zur Ersten Staatsprüfung
- Prüfungsbestandteile:
zwei mündliche Prüfungen
 - Fachprüfung 40 Minuten
 - Fachdidaktik 25 Minuten

- | Zeugnisdatum : **31.01.2026**

- | Vorläufige Zeugnisbescheinigung kann zu gegebener Zeit selbst ausgedruckt werden

- | **Bei Anfragen:**
Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig
Referat 42
Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig
Tel.: 0341/4945940
E-Mail: PA-L@lasub.smk.sachsen.de

- | **Öffnungszeiten**
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Hinweis:

Für Anmeldungen ab Prüfungszeitraum Sommer 2026
gilt als gesetzliche Grundlage

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste
Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen
(Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19496>